Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

31-610-724-We

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Sanierungsgebiete „Westliche Altstadt", „Östliche Altstadt" und „Meininger Straße/ Rederstraße/Siemensstraße";
Festlegung bzw. Verlängerung der Durchführungsfrist

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hat in der Sitzung vom 24.11.2021 beschlossen, die Frist zur Durchführung der Sanierung für die Sanierungsgebiete „Westliche Altstadt", „Östliche Altstadt" und „Meininger Straße/Rederstraße/Siemensstraße" auf der Grundlage des § 235 Abs. 4 i.V.m. § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB um weitere 10 Jahre bis zum 31.12.2031 zu verlängern.

Die Verlängerung der Durchführungsfrist erfolgt, da die Sanierung in diesen drei Sanierungsgebieten noch nicht abgeschlossen ist und in diesem Zeitraum noch Sanierungen im Sinne der Städtebauförderung vorgenommen werden sollen.

Seitens der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale sind derzeit die Sanierung des Fronhofes im Bereich des Sanierungsgebietes „Westliche Altstadt" sowie die Neugestaltung des Bahnhofumfeldes im Bereich des Sanierungsgebietes „Meininger Straße/Rederstraße/Siemensstraße" in Vorbereitung, die mit Mitteln der Städtebauförderung durchgeführt werden sollen.

Der Beschluss über die Verlängerung der Durchführungsfrist für die Sanierungsgebiete „Westliche Altstadt", „Östliche Altstadt" und „Meininger Straße/Rederstraße/Siemensstraße" wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Neustadt a. d. Saale, 30.11.2021

Michael Werner
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln:

Angeheftet am: 03.12.2021

Abgenommen am: 30.12.2021